

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 parlamentsdienste@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

I 069/2003 (DDI)

**Interpellation Kantonsräte Region Grenchen: Haltung der Regierung in Sachen Spital Grenchen (07.05.2003)**

Der Kantonsrat hat an der März-Session die regierungsrätliche Vorlage zur Schliessung der Frauenklinik am Spital Grenchen im Verhältnis 105:10 Stimmen verworfen und gleichzeitig drei dringliche Aufträge überwiesen. Mit diesem Vorgehen bezweckte das Parlament, dem Spital Grenchen eine faire Zukunftschance zu geben, indem vor einem Schliessungsentscheid alle Optionen geprüft und vorläufig keine Präjudizien geschaffen werden. Somit wurde in Sachen Frauenklinik Grenchen faktisch ein Moratorium beschlossen.

Heute ist die Frauenklinik Grenchen umständehalber stationär geschlossen. Gleichzeitig verfolgt die Regierung eine Strategie, welche offenkundig eine Stärkung des Bürgerspitals Solothurn bzw. eine Schwächung des Spitals Grenchen zum Ziel hat (vgl. RRB Nr. 2003/479, Ausbau einer gynäkologischen Doppelpraxis am Bürgerspital etc.)

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb und gestützt auf welche Rechtsgrundlagen verbietet der Regierungsrat die Anstellung eines Chefarztes bzw. einer Chefarztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, obwohl die Frauenklinik Grenchen de iure weiterhin Bestand und der Leistungsauftrag unverändert Gültigkeit haben?
2. Offenbar vertritt das Spitalamt die Meinung, dass das Versorgungskonzept Spitalregion West sistiert ist. Wie ist das zu verstehen?
3. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat in Sachen Versorgungskonzept Spitalregion West (kurz-, mittel- und langfristig)?
4. Hat das Spital Grenchen für das Betriebsjahr 2004 Budgetkürzungen zu gewärtigen?
5. Für die Analyse der in den dringlichen Aufträgen erwähnten Betriebsvarianten wird ein externer Gutachter beigezogen, die Abklärungen sollen durch eine Steuerungsgruppe geleitet werden. Welches ist der aktuelle Stand und wie sieht das weitere Vorgehen aus (zeitlich, personell usw.)?
6. Wie verhält es sich hinsichtlich der rechtlichen Verantwortlichkeit der vom Kanton delegierten Stiftungsräte in der privatrechtlich organisierten Stiftung Spital Grenchen: Sind sie dem Kanton oder der Stiftung bzw. dem Spital Grenchen verpflichtet? Wie können sie für ein allfälliges Fehlverhalten zur Verantwortung gezogen werden?

*Begründung:* 07.05.2003 (im Vorstosstext enthalten)

*Unterschriften:* 1. Hubert Bläsi, 2. Barbara Banga, 3. Rudolf Rüegg, Walter Schürch, Urs Wirth, Stefan Ruchti, Roland Frei, François Scheidegger, Rolf Rossel, Jean-Pierre Summ, Urs Weder, Theo Heiri, Heinz Müller, Simon Winkelhausen. (14)